

Berichts-anforderung

- Bis zum22.02.2012.....
- bis zur Sitzung am
- bis zur nächsten Ausschusssitzung.....

erbitte ich von der Bundesregierung einen Bericht zum Thema

Unentgeltliche Abgabe entbehrlicher Fahrzeuge und Materialien des ergänzenden Katastrophenschutzes und des THW sowie der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen

mit folgendem Inhalt:

Am 13. November 2008 wurde mit Beschlüssen des Haushaltsausschusses in Haushaltsvermerken zu den Kapiteln 0628 und 0629 - jeweils bei Titel 132 01 - (A-Drs. 16(8)5595 und 16(8)5596 vom 13. November 2008) festgelegt, dass sowohl das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wie auch das Technische Hilfswerk entbehrliche Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände unentgeltlich an Hilfsorganisationen weitergeben können. Diese Haushaltsvermerke stehen unverändert bis heute im Bundeshaushalt. - Nachdem die Regelung nunmehr über 3 Jahre in Kraft ist stellt sich die Frage nach einer Bilanz.

Analog zu den genannten Haushaltsvermerken gibt es mit Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10. November 2011 (A-Drs. 17(8)3986neu) die Festlegung, dass auch die Bundeswehr sowohl an das THW wie auch an andere bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen entbehrliche Fahrzeuge und Materialien unentgeltlich weitergeben kann.

Nachdem die erstgenannte Regelung nunmehr über 3 Jahre in Kraft ist stellt sich die Frage nach einer Bilanz. – Fast 3 Monaten nach der zweitgenannten Beschlussfassung durch den Haushaltsausschuss erbitte ferner Auskunft darüber, wie die konkrete Verfahrensweise für eine Fahrzeugübernahme durch die Katastrophenschutzorganisationen vorgesehen ist.

Daher bitte ich die Bundesregierung um einen diesbezüglichen Bericht, der die Beantwortung der folgenden Fragen umfasst:

1. Hat die Bundesregierung - bzw. das BBK und das THW - die in Frage kommenden Hilfsorganisationen 2009 über die neue Möglichkeit der unentgeltlichen Übernahme auszusondernder Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände informiert? Wenn ja – in welcher Form? Wenn nein – warum nicht?
2. Hat die Bundesregierung die in Frage kommenden Hilfsorganisationen über die neue Möglichkeit der unentgeltlichen Übernahme auszusondernder Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände für 2012 informiert? Wenn ja – in welcher Form? Wenn nein – warum nicht?
3. Um was für Fahrzeuge (Typ, Einsatzmöglichkeiten) bzw. Ausstattungsgegenstände handelte es sich in den beiden o.g. Fällen? In welchem Umfang und in welcher zeitlichen Abfolge ist eine Aussonderung in den Haushaltsjahren 2009, 2010, 2011 erfolgt bzw. 2012 geplant? Wie viele abzugebende Fahrzeuge bzw. Ausstattungsgegenstände gibt es derzeit beim BBK und THW sowie im Fuhrpark der Bundeswehr?
4. An welche Dienststellen müssen sich die Hilfsorganisationen in den Ländern wenden, um ihr Interesse anzumelden?
5. Wie war bzw. ist das Verfahren, das die beschriebenen Fahrzeugübernahmen regelt und wie ist es normiert (z.B. durch eine Richtlinie o.ä.)? Welche Erfahrungen wurden damit in den verschiedenen Bundesbehörden jeweils gemacht?
6. Falls es keine aktuelle Verfahrensregelung gibt, wann wird das Verfahren wie und wodurch geregelt werden?
7. Zu welchen Konditionen wurden bislang auszusondernde Fahrzeuge weitergegeben und an wen bzw. welche Organisationen?
8. Wie viele Fahrzeuge sind seit 2009 an Hilfsorganisationen im Sinne der o.g. Haushaltsbeschlüsse weitergegeben worden (nach Jahren aufgeschlüsselt)?
9. Wie viele Fahrzeuge wurden in welche Bundesländer und an welche Organisationen gegeben?
10. Gibt es aktuell Nachfrage der Hilfsorganisationen nach den Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen?



Unterschrift